



Kunst geerbt?

Worauf Erben bei der Bewertung und Verwertung des Nachlasses achten sollten

von Matthias Batz und Manuela Scheubel (Frankfurt am Main)

Kunst und hochwertige Sammlerstücke – Antiquitäten, Designobjekte, Schmuck, seltene Weine, historische Musikinstrumente, Diamanten, Münzbestände oder Oldtimer – befinden sich in vielen Nachlässen. Ihr materieller Wert ist oft nur schwer einzuschätzen. Daraus ergeben sich für die erbenden gemeinnützigen Organisationen oftmals erhebliche Probleme.

Wer Kunst oder seltene Sammlerobjekte erbt, steht zuallererst vor der Frage, welchen finanziellen Wert die Gegenstände der Sammlung eigentlich besitzen, schließlich muss ihr Verkehrswert der Finanzbehörde gemeldet werden, was auch Non-Profits treffen kann. Dies bedeutet, dass ein Sachverständiger bestellt werden muss, der alle sich im Nachlass befindlichen Stücke begutachtet und eine sachgerechte Bewertung für diese vornimmt.

In den meisten Fällen spiegelt die vermachte Sammlung in erster Linie die Leidenschaft des Erblassers wider, eine Passion, die von den Erben allerdings nicht immer im gleichen Umfang geteilt wird. Daher besteht häufig der Wunsch nach der Verwertung der Kunstsammlung. Bei Erbgemeinschaften existiert unter Umständen sogar eine besondere Notwendigkeit zur Verwertung, weil der Nachlass nur auf diese Weise gerecht aufgeteilt werden kann.

Stiftungen oder gemeinnützige Institutionen, die Kunstsammlungen als Erbschaft oder Vermächtnis oder schon zu Lebzeiten als Spende empfangen, werden die Kunstobjekte prinzipiell einer Verwertung zuführen, um aus dem Erlös ihre wohltätigen Zwecke zu erfüllen. Sie sind gesetzlich dazu angehalten, den empfangenen Nachlass nicht unter Wert in den Markt zu geben, da sie sich sonst der Mittelfehlverwendung und ggf. sogar der Untreue schuldig machen können.

Wie geht also ein Non-Profit-Erbe idealerweise vor, wenn es einen Nachlass empfängt, der Kunstwerke und seltene Sammlerstücke enthält?

Qualifizierte und professionelle Nachlassberatung zahlen sich aus

Der Erbfall zählt im Kunstmarkt zu den berühmten drei Ds – Death, Divorce und Depth. Diese Ereignisse haben oft zur Folge, dass wertvolle Sammlungsbestände veräußert werden müssen und wieder auf den Markt gelangen.

Bevor sich die Betroffenen jedoch vorschnell dafür entscheiden, einen Nachlass, welcher aus Kunst, Antiquitäten oder anderen wertvollen Sammlerobjekten besteht, einem Kunsthändler oder Auktionshaus zu verkaufen

oder zur Verwertung zu übergeben, sollten sie sich unbedingt eingehend bei unabhängigen Experten

- einer Kunstberaterin oder -beraters oder Kunstsachverständigen
- beraten lassen, um einen höchstmöglichen Verkaufserlös für den Nachlass zu erzielen. Denn mit Hilfe der Expertise einer erfahrenen Beraterin bzw. eines Beraters, welche die Strukturen und Dynamiken des Marktes sehr genau kennen, kann die später erzielte Verwertungssumme i. d. R. erheblich maximiert werden.

Die Beratungsleistung sollte dabei nicht nur die Erstellung eines Wertgutachtens für alle Objekte aus der Sammlung umfassen, sondern auch die sorgfältige professionelle Inventarisierung aller vorhandenen Einzelstücke. Dabei sollte auch ihr Erhaltungszustand überprüft und in der Inventarliste erfasst werden. Denn der Zustand der Stücke ist ein maßgeblicher Faktor für ihre finanzielle Taxierung und den späteren Verkaufserlös. Diese wertvolle Vorarbeit dürfte sich wirtschaftlich am Ende erheblich auszahlen.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Stücke entsprechend ihrer Qualität und kunsthistorischen Relevanz erfasst und geordnet werden, damit auf dieser Basis ein optimaler Verwertungsplan entwickelt werden kann. Zentral ist die Frage, welcher Verwertungskanal für welche Stücke der jeweils beste ist, um für den Begünstigten den höchstmöglichen Verkaufserlös zu erzielen.

Positiv auf die final zu erreichende Verwertungssumme können sich eingehende kunsthistorische Recherchen zu den geerbten Objekten auswirken – vor allem, wenn sie sich auf die Ausstellungsgeschichte der Sammlungsbestände oder ihre Provenienz beziehen. Eine gründliche Vorarbeit wirkt sich positiv auf die später erzielbaren Verwertungssummen der Stücke aus.

Ein Auktionshaus kann diese umfassende und komplexe Aufgabe in der Bewertung und Verwertung häufig nicht vollständig abdecken, auch wenn es Häuser gibt, die sich auf das Verauktionieren von kompletten Sammlungen spezialisiert haben.

Wertvolle Spitzenstücke lassen sich in regionalen Auktionshäusern oft weniger gut platzieren. Diese haben meist geringere Marketingbudgets und vor allem fehlt ihnen die breite und zahlungskräftige Käuferschicht. Allerdings werden bei den führenden, weltweit operierenden Auktionshäusern nur besonders wertvolle Objekte angenommen. Deshalb ist es i. d. R. sinnvoll und finanziell erheblich einträglicher, wenn im Zuge der Verwertung immer mit mehreren Auktionshäusern – regionalen,



© Sotheby's: Michael Macaulay, Deputy Chairman, Head of Contemporary Art, Europe, Contemporary Art

Bei der Verwertung eines Nachlasses mit Kunstwerken und hochpreisigen Sammlerstücken hilft fundierte Expertise und ein strategisches Vorgehen

nationalen und internationalen – zusammengearbeitet wird, um einen maximalen Erlös zu erzielen.

Eine hinzugezogene unabhängige Beraterin oder ein Berater kann auch bei den Vertragsverhandlungen mit diesen Auktionshäusern, aber auch mit Galerien und Händlern wertvolle Unterstützung leisten und aufgrund der langjährigen Expertise optimale Konditionen aushandeln.

Typischer Ablauf der Verwertung

Die Verwertung von Kunstgegenständen lässt sich wie folgt skizzieren:

- **Sichtung:** Zunächst wird die aktuelle Situation erfasst und die Sammlung detailliert begutachtet und dokumentiert. Dies geschieht i.d.R. durch einen Vor-Ort-Termin, kann aber zunächst auch anhand von bereitgestellten Fotos oder Videos der Objekte erfolgen.
- **Clustering:** Eine einfache Aufteilung der Gegenstände nach Verwertung oder Entrümpelung ist bei besonders werthaltigen Nachlässen oft nicht ausreichend. Deshalb werden im Anschluss an die Sichtung die Objekte analysiert und kategorisiert, um festzustellen, welche Stücke wo und wie den höchsten Erlös erzielen können. Dabei erfolgt eine Aufteilung nach Wertigkeit, um sicherzustellen, dass kein Objekt unter seinem tatsächlichen Wert verkauft wird. Ziel dieses Schritts ist es, Fehler zu vermeiden und die Sammlung optimal für den Verkauf vorzubereiten.
- **Verkauf im Auftrag:** Auf Basis der vorherigen Analyse wird der optimale Verkaufsweg definiert. Dies umfasst die Auswahl geeigneter Auktionshäuser und die Verhandlungsführung bei Vertragsabschlüssen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Verträge direkt zwischen der Organisation und den Auktionshäusern geschlossen werden. Zudem muss die logistische Koordination für den Verkauf geplant werden.
- **Erlös:** Die Verkaufserlöse werden direkt auf das Konto der Organisation überwiesen. Um Transparenz zu gewährleisten, prüft die beratende Instanz alle Abrech-

nungen und sorgt dafür, dass die Organisation den maximalen Nutzen aus dem Verkauf zieht.

Kurz & Knapp

Die Verwertung eines Nachlasses mit Kunstwerken und hochpreisigen Sammlerstücken erfordert sorgfältige Planung, fundierte Expertise und ein strategisches Vorgehen. Eine umfassende Beratung durch unabhängige Fachleute kann hierbei entscheidend sein, um Fehler zu vermeiden, den gesamten Prozess effizient zu gestalten und das volle Wertpotential bei der Verwertung im Interesse der Erben voll auszuschöpfen. ■

Zum Thema

In Stiftung&Sponsoring

Beder, Bernd / Mecking, Christoph: Durchsuchungen und Verwertung: Nachlassabwicklung praktisch – Teil C, S&S 5/2023, S. 36 – 37, doi.org/10.37307/j.2366-2913.2023.05.18

Schmidt-Thomé, Bertold / Brazel, Maximilian: Mit Kunst zum resilienten Stiftungsvermögen?, S&S 5/2023, S. 28 – 29, doi.org/10.37307/j.2366-2913.2023.05.14



Matthias Batz ist Geschäftsführer von Truffle Art Advisory, einer unabhängigen Kunstberatung, die Sammler und Investoren beim Kauf und Verkauf von Kunst und werthaltigen Sammelobjekten berät. mbatz@truffle.art



Manuela Scheubel ist Geschäftsführerin von Truffle Art Advisory, die auch bei der Be- und Verwertung von Nachlässen mit Kunstobjekten und hochpreisigen Collectables berät. mscheubel@truffle.art
www.truffle.art

LEGATUR ist die Gesellschaft zur Unterstützung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Organisationen im Bereich des Erbschafts-Fundraisings und der Nachlassabwicklung. www.legatur.de